



Gemeindeamt
WATTENBERG
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 21 der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner,
GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GRin Patricia Erler,
GRin Daniela Fröhlich, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, Ersatzmitglied Wilbur Videgard,
Ersatzmitglied Markus Schafferer

Abwesend:

Entschuldigt: GR Rudolf Schmadl, GV David Steinlechner

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 6 und Vorziehung von TOP 7 - Beschlussfassung
4. Vergabe Winterdienst - Beschlussfassung
5. Kauf- und Tauschvertrag – Feuerwehrhaus – Beschlussfassung
6. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 JA-Stimmen

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 6 und Vorziehung von TOP 7 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 6 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 7.

11 JA-Stimmen

4. Vergabe Winterdienst – Beschlussfassung

Es wird berichtet, dass es in der Ausschusssitzung für Technik und Wirtschaft eine Angebotseröffnung der Angebote für den Winterdienst 2023/24 gab. Aus dieser Angebotseröffnung ging die Fa. Hussl als Bestbieter hervor.

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Hussl Erdbau, Auweg 47, 6123 Terfens, für den Winterdienst der Gemeinde Wattenberg zu beauftragen.

11 JA-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

5. Kauf- und Tauschvertrag – Feuerwehrhaus – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass dieser Beschluss am 01.06.2023 mit 7 Enthaltungen abgelehnt wurde. Der Grund war damals, dass sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg darauf berufen hatten, dass für sie nicht ersichtlich war, was sich im Vertrag geändert habe.

Mag. Mathias Kapferer hat in seinem Schreiben vom 06.06.2023 dann mitgeteilt, dass allein die Aufsandungsklausel einen GR-Beschluss erfordere. Diese konnte im ursprünglichen Vertrag nicht eingearbeitet werden, da damals noch nicht klar war, welche Teilungen durch das vereinfachte Verfahren (LTG § 13 od. § 15) umfasst sind und welche Teilungen, bzw. Übertragungen in Form des jetzigen Vertrages umzusetzen sind.

Mag. Kapferer hat dann angeboten, den Vertrag bzw. die Änderungen, welche nicht von substanzieller Art sind, dem Gemeinderat zu erläutern. Eine mündliche Erläuterung hätte € 800 netto gekostet, eine schriftliche € 500 netto. Die mündliche hätte am 29.08.2023 stattgefunden.

GR Rudolf Schmadl teilte dem Bgm mit, dass dies nicht notwendig sei.

Man habe auch keine schriftliche Erläuterung gefordert. Per Nachfrage teilte GR Rudolf Schmadl dem Bgm. mit, dass man es wahrscheinlich einfach beschließen werde. Die Unterlagen dazu sind gem. § 40 TGO aufgelegt.

Daher gelangt dieser Punkt heute erneut zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg behebt den Beschluss vom 01.06.2023 unter TOP 6 (Kauf- und Tauschvertrag – Feuerwehrhaus – Beschlussfassung) und fasst nachstehenden Beschluss:

Dem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Stand 22.02.2023, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Sabine Anfang wird zugestimmt.

3 Enthaltungen: Vbgm Thomas Wopfner, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair

8 JA-Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GRin Daniela Fröhlich, ErsatzGR Wilbur Videgard, ErsatzGR Markus Schafferer, GRin Patricia Erler

Vbgm Thomas Wopfner finde es eigenartig, Beschlüsse im Nachhinein und mit dem neuen Gemeinderat zu fassen. Man müsse sich Erkundigungen extern einholen, da die Beratung von Mag. RA Kapferer € 800 koste.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dieser Beschluss sei der Abschluss von einem Vertrag, der sehr umfassend war, und dass die Betroffene einen Rechtsanspruch habe, mit dem Vertrag ins Grundbuch zu kommen. Der Bgm liest das Schreiben von Mag. Kapferer vor. Weiters berichtet Bgm Franz Schmadl, dass auch er mit dem früheren Gemeinderat von seinem Vorgänger einige Sachen aufgearbeitet und bereinigt habe. Gewisse Dinge erstrecken sich über eine Gemeinderatsperiode und sind dann eben vom Nachfolgegemeinderat zu beschließen.

GRin Daniela Fröhlich sagt, dass sie sich die Liste Unser Wattenberg von Anfang an gegen das Feuerwehrhaus ausgesprochen hatte. Dies war einer der ersten Akten, die sie im Prüfungsausschuss erhalten hatten. Lt. GRin Daniela



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Fröhlich habe nichts gepasst. Es gehört für die Betroffene ein Abschluss her, deshalb habe die Liste Unser Wattenberg dafür gestimmt.

GR Josef Steinlechner sagt, dass vor dem Bau sämtliches Einvernehmen vorhanden waren, sonst wäre es baurechtlich gar nicht genehmigt worden. Es wurden nicht nur die Grundgrenzen um das Feuerwehrhaus bereinigt. Es wurden Zufahrten und damit zahlreiche Altlasten aus vergangenen Jahren bereinigt. Der Bruder von Frau Anfang hatte zB. nicht einmal eine Zufahrt. Dass man sich hier selbst ein Bild machen musste, könne GR Josef Steinlechner nicht nachvollziehen. Man hätte sich den Vertrag einfach durchlesen können. Dann hätte man gesehen, ob sich etwas geändert habe oder nicht. Fakt sei, dass der Vertrag am 22.02.2023 erst fertig war und sich dadurch in die neue Gemeinderatsperiode hineingezogen habe. Es sei daher nicht befremdlich, dass dann darüber der neue Gemeinderat abstimmen muss.

GR Andreas Mair fügt hinzu, dass man es vielleicht beim nächsten Mal besser machen solle.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass dies ein sehr aufwändiger Vertrag war. Viele Dinge wurden bereinigt. Er glaube nicht, dass sich GR Andreas Mair mit dem Vertrag so auseinandergesetzt habe, dass er weiß, worum es hier genau gehe. Zu sagen, man solle es besser machen, sei etwas vereinfacht. Der Bgm. nimmt die Aussage von GR Andreas Mair zur Kenntnis.

6. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

a) Nachtrag zum Dienstvertrag – Brigitte Ranacher

Der Gemeinderat beschließt der zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Brigitte Ranacher, am 19.08.2010 abgeschlossenen und am 8.11.2010, 26.08.2013, 04.09.2014, 18.07.2016, 13.01.2017, 03.08.2017, 24.04.2018, 13.08.2018, 04.10.2018, 21.08.2019, 22.09.2021, 10.11.2021 und am 21.08.23 abgeänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit ab 11. September 2023 wie folgt zu ergänzen:

Punkt 9:

Das Dienstverhältnis für die zusätzlichen 5 Wochenstunden wird eingegangen:

Auf bestimmte Zeit: 11.09.2023 – einschließlich 06.07.2024

Punkt 10:

Beschäftigungsart: zusätzlich Stützkraft Volksschule

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß:

Zusätzliche Teilzeitbeschäftigung mit 5 Wochenstunden, das sind 12,5 % der Vollzeitbeschäftigung

11 JA-Stimmen

b) Manuela Bachler

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Manuela Bachler, am 06.06.2017 abgeschlossenen und am



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

01.09.2017, 13.08.2018, und am 19.08.2020 abgeänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2023 wie folgt zu ändern:

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 28,60 Wochenstunden, das sind 71,50 % der Vollzeitbeschäftigung.

GRin Bachler Christine nimmt an der Abstimmung nicht teil.

10 JA-Stimmen

c) Dienstvertrag – Daniela Narr

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag vom 29.09.2023 abgeschlossen zwischen Daniela Narr und der Gemeinde Wattenberg mit Beginn des Dienstverhältnisses am 2. November 2023.

Als Zusatz beschließt der Gemeinderat die Zuerkennung der Dienstzulage für Leitungsaufgaben nach § 107 G – VBG 2012 ab dem 1. Dezember 2023.

11 JA-Stimmen

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt Allfälliges

- GRin Daniela Fröhlich fragt, ob die Filter von der Lüftungsanlage im KiVz mittlerweile gereinigt wurden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dies sei in Ausarbeitung, eine Firma wurde angefragt. Dies werde demnächst gemacht.

GR Daniela Fröhlich bringt an, dass die Belüftung, die nur für 50 Personen ausgelegt sei, regelmäßig gewartet werden müsse.

Vbgm Thomas Wopfner fragt nach den Vorgaben des Herstellers.

GR Josef Steinlechner erklärt die Technik dieser Belüftungsanlage. Damit man die Wartungsintervalle automatisiert, wurde ein Wartungsvertrag gemacht, der die nächsten Wochen stattfindet, und dann werde die Anlage jährlich gewartet. Die Belüftung sei nicht für 50, sondern für 60 Personen ausgelegt. Dafür gebe es Berechnungen und eine Planung, die darauf abgestimmt wurden. Die Belüftung ist für das Musikprobelokal konzipiert. Hätte man die Belüftung für den kompletten Raum ausgelegt, wäre ein zusätzliches Stockwerk, allein für die Lüftung, notwendig gewesen. Dies hätte Mehrkosten von € 150.000 verursacht. Daher habe man damals gesagt, man brauche eine Belüftung für das Musikprobelokal, die man aber so plant, dass sie auch den Saal im Bedarfsfall mitbelüftet.

GRin Daniela Fröhlich erwähnt, wenn Unser Wattenberg die Chance gehabt hätte mitzustimmen, hätte man sich für eine größere Lüftung entschieden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, die Liste Unser Wattenberg hatte die Chance mitzustimmen. Die Liste Unser Wattenberg stimmte beim KiVZ aber immer dagegen.



Vbgm Thomas Wopfner bringt ein, dass die Wartung nicht nur auf die Laufzeit gehe, sondern auf die Umgebungsluft. Manche Filter müsse man im Intervall von 2 Jahren tauschen, wiederum manche alle 2 Monate.

- Kulturausschussobmann Andreas Mair fragt den Bgm bzgl. der Sitzung für die Sommerbetreuung 2024. Er solle dem Betreuungspersonal mitteilen, dass der GR eine gemeinsame Besprechung wünsche.
- Vbgm Thomas Wopfner berichtet vom Technik Wirtschaftsausschuss, dass man für die Mittelschüler, mit der Verschiebung der Zusatzlinie, eine gute Lösung gefunden habe. Der Vbgm bittet den Bgm die Zeiten am Morgen so zu ändern, dass alle Anschlusslinien erreicht werden können. Bgm Franz Schmadl sagt, dass dies bereits in Ausarbeitung sei.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob alles gleich bleibe bzgl. Bahnhofsumbau?

GR Josef Steinlechner antwortet, heuer gebe es einen 4wöchigen Schienenersatzverkehr.

- Vbgm Thomas Wopfner fragt den Bgm wann die Lärmschutzverordnung zur Beschlussfassung komme?

Bgm Franz Schmadl antwortet, dass er mehrmals gesagt habe, dass es für eine Lärmschutzverordnung Begründungen, bzw. Anlassfälle brauche. Diese wurden ihm noch nicht genannt. Er könne sich erinnern, dass der Gemeinderat einst eine Leinenzwangverordnung erließ. Damals gab es zahlreiche Anlässe durch Hundebisse bei Kindern und durch von Hundekot stark verschmutzte Spazierwege. Solche Anlässe fehlen ihm für eine Lärmschutzverordnung. Er habe GV David Steinlechner gefragt, warum man eine Lärmschutzverordnung benötige und wer diese brauche. Dieser habe ihm zur Antwort gegeben, er habe mit einigen Leuten geredet und diesen sei es egal, ob eine Lärmschutzverordnung komme oder nicht. Dies sei für den Bgm keine Begründung für eine Lärmschutzverordnung. GRin Daniela Fröhlich habe ihn informiert, dass bereits eine Lärmschutzverordnung vom Jahr 1997 existiere. Der Bgm bringt diese dem GR zur Kenntnis.

GRin Patricia Erler spricht Bgm Franz Schmadl auf den Baulärm an.

Der Bgm erklärt, dass dies über eine landesweite Baulärmverordnung geregelt sei. Die Gemeinde könne den Baulärm nicht mit einer Lärmschutzverordnung regeln.

- GRin Patricia Erler spricht die Abholung der Plastiksäcke bei der Müllsammelstelle an. Für sie sei das Hygieneproblem noch nicht gelöst.

Bgm sagt, es gebe kein Hygieneproblem.

GRin Patricia Erler spricht Bgm Franz Schmadl auf die Bilder an, wo Rattenbabys fotografiert wurden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, Fakt sei, diese wurden durch Fehlwürfe eingeschleppt. Es wurde sofort reagiert und sie wurden entsorgt. Besagte Verursacher dieser Fehlwürfe wurden zur Anzeige gebracht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner sagt, dass Andrea Troppmair, bevor die Müllsammelinsel in Betrieb genommen wurde, davor abgeraten habe.

GR Josef Steinlechner antwortet, das einzige Problem, das heuer war, ist, dass die Abholung von Troppmair auf 4wöchig umgestellt wurde, ohne dass es vereinbart war. Es wurde vereinbart, dass bis zur Lösung eine 14tägige Abholung stattfindet. Dies wurde nicht gemacht. Mittlerweile funktioniere die 14tägige Abholung wieder. Deshalb gebe es das Problem nicht mehr.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es einen Termin mit einem Vertreter der Fa. Daka und Troppmair gab und lt. Vertreter der Fa. Daka sei es kein Problem, die 14tägigen Termine in die Tablets einzugeben. Die Tour war in kürzester Zeit vereinbart. Weiters berichtet der Bgm, dass die Wertstoffsammelstelle mit Kameras überwacht werde und derzeit genauer als bisher auf Fehlwürfe geachtet werde.

GR Andreas Mair fragt, wo die Videoüberwachung einsehbar sei.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dass die Videoüberwachung momentan nur über sein Mobiltelefon einsehbar sei. Er werde dies demnächst ändern, dass die Überwachung über seinen Computer einsehbar ist. Bzgl. Kamera und Datenschutz sei dies bereits geklärt. Es gibt ein Gesetz, wenn ausgewiesen ist, dass ein Bereich mit Kameras überwacht werde, stimme man allein durch die Betretung dieses Bereiches der Überwachung zu.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, wie lange die Daten aufbewahrt werden.

GR Josef Steinlechner antwortet, 48 Stunden.

Der Bgm sagt, dass Richard täglich in der Wertstoffsammelstelle ist und ihm Bescheid gibt, wenn es etwaige Fehlwürfe gibt.

GRin Daniela Fröhlich beschwert sich, dass offiziell über die Gemeindehomepage der Firma Troppmair die Schuld gegeben wurde.

GRin Christine Bachler fragt GRin Daniela Fröhlich, ob sie mit Frau Troppmair befreundet sei, da sie mehr für die Fa. Troppmair rede als für die Gemeinde.

ErsatzGR Markus Schafferer fragt, ob die Kamera auch seinen Privatgrund filme.

Daraufhin antwortet GR Josef Steinlechner, dass dieser ausgeblendet werde.

Bgm Franz Schmadl sagt, er sei als Behörde zuständig und habe deshalb sofort reagiert. Er stelle aber auch fest, dass jene Meldungen, die über Social Media von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg verbreitet wurden, eine Verleumdung seien. Man könne nicht beweisen, wo dieses Foto wirklich gemacht wurde.

GRin Patricia Erler fragt, wo sich die Server der Videoaufzeichnungen befinden.



- GR Josef Steinlechner antwortet, dass sich ein Recorder in der Wertstoffsammelstelle und der andere sich in der Gemeinde befinde.
- GR Andreas Mair fragt, ob sich jeder dem Verein ViaChronik anschließen könne. Der Bgm antwortet, dass dies mit der Obfrau Irmgard Schafferer abzustimmen sei.
 - Der Kulturausschussobmann würde gerne einen Gemeindeausflug organisieren und fragt nach dem Budget. Bgm antwortet, es sei für heuer nichts im Budget vorgesehen.
 - Gemeindeverband:
Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Videokonferenz am 07.09.2023 technisch nicht möglich war. Daher konnte sich der Gemeinderat von Seiten des Gemeindeverbandes nicht so informieren, wie es für einen Beschluss vor dem Gemeindetag notwendig gewesen wäre. Die mangelnde Kommunikation zwischen Gemeindeverband und den Mitgliedsgemeinden war im Vorfeld auch beim Gemeindetag ein großes Thema. Das neugewählte Präsidium mit dem neuen Präsidenten des Gemeindeverbandes Karl-Josef Schubert (Bgm Vomp) und seinen Vizepräsident*innen Mag. Daniela Kampfl (Bgm*in Mils), Florian Klotz MA (Bgm Holzgau), LAbg Benedikt Lentsch (Bgm Zams) werden dies wesentlich verbessern. Auch die Rechnungskontrolle wolle der neugewählte Obmann, er ist Bilanzbuchhalter, durch die jährliche Beiziehung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers verbessern. Der Präsident habe dem Landeshauptmann angeboten, dass auch der Landesrechnungshof den Gemeindeverband prüfen könne, wenn dieser dies wolle, bzw. mit seiner Kapazität dies bewerkstelligen könne. Der neue Präsident werde auch bis Jahresende auf sein Gehalt verzichten. Es werden Änderungen in den Statuten des Gemeindeverbandes vorbereitet. Dies betreffe Anpassungen im Wahlvorschlagsrecht. Es werde auch die Beitragsdeckelung von 10.000 Einwohnern (*dzt. zahlen Gemeinde mit über 10.000 Einwohnern den Mitgliedsbeitrag nur für 10.000 Einwohner*) in diesem Rahmen diskutiert. Das Gehalt des Präsidenten soll langfristig mit einem Vorstandsbeschluss an das Gehalt eines Landtagsabgeordneten angepasst werden. Der neue Präsident wolle wieder einen starken Gemeindeverband, der die Gemeinden in ihren Anliegen vertritt. Dies sei vor allem bei den Themen Kinderbetreuung, Raumordnung, Finanzausgleich absolut notwendig und wichtig. Gleichzeitig wolle der neue Präsident auch die Vergangenheit aufarbeiten. Der Beschluss über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von derzeit € 1,35 auf € 3,35 für 2023 und 24 wurde mit einer deutlichen Mehrheit gefasst. Auch wenn das GemNova Debakel zu verurteilen ist und gerichtlich aufgearbeitet werde, so habe das Anliegen, dass der Gemeindeverband als wichtigste Vertretung der Gemeinden uneingeschränkt bestehen bleibt, überwogen.
 - Hanneburger
Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er die Stellungnahme des TVB Hall-Wattens an alle Gemeinderät*innen per E-Mail weitergeleitet habe. Der TVB Hall-Wattens erkläre darin, dass ihm eine positive und nachhaltige touristische Entwicklung in der Region Hall-Wattens am Herzen liege. Der



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Gasthof Hanneburger liege an zahlreichen wichtigen Freizeit- und Sportstrecken und an abwechslungsreichen Wanderwegen wie z.B. am Weitwanderweg München Venedig, an der Mountainbikestrecke 519 und an beliebten Skitourenrouten. Er ist die letzte Einkehr- und Unterkunftsmöglichkeit vor dem Lager Walchen. Die Schließung des Gasthofes Hanneburger ist ein großer Verlust in der Gemeinde Wattenberg. Der Bürgermeister könne der Argumentation der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, dass der Hanneburger mit zwei Apartmenthäusern eine nicht verträgliche touristische Erweiterung sei, nicht folgen. Ebenso wenig stichhaltig sei für ihn das Argument, dass dieser Betrieb zu viel Verkehr schaffe. Der derzeitige Planentwurf habe auch nichts mit einem Chalet zu tun. Er sei mit einer Widmung als Gasthof vereinbar. Auch könne man nicht davon reden, dass dies eine Beispielwirkung für andere habe, weil es im ganzen Wattental nur eine bestehende Gasthauswidmung gibt. Die Gemeinde Wattenberg sei auch mit dem vorliegenden Planentwurf weit von einer touristischen Erweiterung nach dem Vorbild der großen Tourismusregionen, wie zB. das Zillertal, Ötztal oder Seefeld entfernt. Tourengänger*innen haben ohne ein bewirtschaftetes Gasthaus in diesem Einzugsgebiet kein WC zur Verfügung. Der Run auf das Wattental als Tourengebiet wird sich auch ohne Gasthaus fortsetzen. Die Gemeinde Wattenberg habe auch ohne Gasthaus genauso viel Verkehr. Die Tourengänger*innen verursachen viel Verkehr und beanspruchen viele Parkflächen, lassen ihren Müll bei uns und verrichten ihr Geschäft irgendwo. Dieser Trend werde gefördert, wenn es keine Möglichkeit zur Einkehr gebe. Ein betriebenes Gasthaus Hanneburger würde der Gemeinde Nächtigungen und Kommunalsteuer bringen. Von der Lizumer Hütte, die dem Alpenverein gehört, gibt es z.B. keinen Nächtigungsbeitrag. VbGm Thomas Wopfner forcieren viele Parkplätze und will kein Gasthaus, das passe nicht zusammen.

GR Andreas Mair sagt, der Bgm solle ihm erklären, warum die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg kein Gasthaus zulassen. Der neue Besitzer habe das Gasthaus gekauft und könne damit machen, was er will. Er könne es umbauen, erweitern. Er könne es aufsperrern.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, so viel er wisse, habe der Besitzer mit der Liste Zukunft Wattenberg geredet. Man habe ihm dann erklärt, es sei alles viel zu groß.

GR Andreas Mair wiederholt, der Besitzer könne mit dem Gasthaus machen, was er wolle.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dem Besitzer die ÖROK-Änderung und die Widmung abgelehnt haben. Das Gasthaus braucht eine ÖROK-Änderung und eine Widmung.

Ohne diese Voraussetzungen könne das Gasthaus nicht betrieben werden.

Um vermieten zu können, braucht es statt der derzeitigen Widmung Gasthaus, die Widmung Gasthof.

GR Andreas Mair erklärt, das sei nicht das Problem.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Besitzer solle einen Antrag stellen, dann mache man diese Widmung.

Bgm Franz Schmadl erklärt, der Besitzer habe bereits einen Antrag gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Der Besitzer braucht eine ÖROK-Änderung für die Widmungsänderung von Gasthaus in Gasthof.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, geschlossen habe das Gasthaus der neue Besitzer und nicht die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

Bgm Franz Schmadl entgegnet dem. Der Grund der Schließung sei, dass die ÖROK-Änderung im März mit 7:4 Stimmen abgelehnt wurde. So viel könne er sich erinnern. Man habe dann einen Lokalausweis veranlasst. Bei diesem wurde ein Plan gefordert, und diesen habe der Besitzer dann eingebracht, und dann habe man es abgelehnt. Man wolle keine touristische Erweiterung, hieß es.

Vbgm Thomas Wopfner bestätigt, es sei zu groß. Wenn der Besitzer aber die Widmung von Gasthaus auf Gasthof ändern wolle, dann solle er den Antrag stellen.

GRin Daniela Fröhlich findet es nicht korrekt, zu behaupten, der Besitzer habe wegen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg das Gasthaus zugesperrt. Der Besitzer könne das Gasthaus ganz normal betreiben. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen, dass nichts dazu gebaut werde. Er könne sogar 25 % dazu bauen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, Daniela vermische hier Freizeitwohnsitz und Gasthaus. Einen Freizeitwohnsitz im Freiland könne man um 25 % erweitern. Hier handelt es sich nicht um einen Freizeitwohnsitz im Freiland, sondern um ein Gasthaus. Der Besitzer des Hanneburgers kann gar nichts erweitern, wenn man ihm das ÖROK ablehnt, und ihm damit die Reparatur dieser Widmung nicht durchführen lasse, weil sie der Gemeinderat verweigert.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Besitzer habe eine Widmung. Der Besitzer könne erweitern.

GR Josef Steinlechner fasst ein paar Eckdaten zusammen:

Wenn man sich diesen Standort Hanneburger anschaut, dann gebe es hier einen alten Ausdruck, wo man sieht, wie der Bachlauf früher war. Der Bachlauf wurde verändert.

Vbgm Thomas Wopfner und GV David Steinlechner kennen diesen Ausdruck und wissen sehr genau, worum es gehe. Es habe hier in der gesamten Umgebung Änderungen gegeben, und die Widmung habe vorher schon bestanden. Es wäre eine kleine Widmungsänderung notwendig gewesen. Dass man diese nicht genehmige, kommentiere er gar nicht. Er halte aber fest, dass das wirtschaftliche Überleben beim Gasthaus Hanneburger immer ein Problem war. Dies wissen alle, die hier sitzen und jene, die es nicht wissen, könnten nachfragen. Fakt ist, der Hanneburger wurde gekauft und so wie er dastehe ist er nicht wirtschaftlich führbar. Daher sage er auch, der Gemeinderat habe sehr wohl den Hanneburger geschlossen. Durch die



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

verweigerte Widmungsänderung können die Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Führen dieses Gasthauses nicht geschaffen werden, und daher sage der Besitzer er könne das Gasthaus so nicht betreiben und müsse es schließen. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt nicht. Jede andere Gemeinde kämpft um ihre Gasthäuser. Andere Gemeinden führen Gasthäuser sogar selbst. Die Gemeinde Wattenberg, bzw. der Gemeinderat bekämpft Gasthäuser.

GRin Patricia Erler sagt dazu, warum es beim Hanneburger nicht gelaufen sei, kann sehr viele Gründe haben. Wenn jemand etwas kaufe, sei nicht die Gemeinde dafür verantwortlich, dass dies wirtschaftlich oder sonst was sei. Darauf müsse jeder selbst schauen, bevor er es kaufe. Dies sei ihre Meinung dazu. Sie finde es auch nicht richtig, dass grüne Wiesen und Almflächen für irgendwelche Apartments, Chalets oder sonst was verbaut werden. Für das Gasthaus habe man sich immer ausgesprochen. Es könne umgebaut werden. Der Besitzer könne alles damit machen. Zu sagen, den alten Bestand lasse man, weil der Umbau zu teuer sei und man baue dafür was Neues in die Wiese, finde sie verwerflich. Sie sei gegen kein Gasthaus und es sei auch nicht relevant, wer es gekauft habe. Sie finde es nicht richtig, wenn Sachen verbaut werden, die auf diesen Standort nicht hineinpassen. Dann zu behaupten, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg schuld seien, dass das Gasthaus zusperre. Sie frage sich, was man erreichen wolle. Vielleicht, irgendein Umdenken oder sonst was. Dies sei ihr komplett egal. Es können zehntausende TT-Artikel darüber geschrieben werden. Das Bild, was man hier darstelle, stimme für sie nicht. Man brauche hier auch nicht von anderen Gemeinden, wie z.B. von Wattens reden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, GR Josef Steinlechner brachte das Beispiel aus Wattens. Er bringe nun das Beispiel vom Voldertal. Da bemühen sich sogar zwei Gemeinden um den Weiterbetrieb der Voldertalhütte. Er komme aber noch einmal zurück auf den Hanneburger und hält fest: Wenn ein Unternehmer dies kaufe und der neue Besitzer hatte den Vorteil, dass der Grund um das Gasthaus schon ihm gehört. Wenn dann ein Unternehmer sage, er wolle dieses Gasthaus mit einem Konzept betreiben, weil es sich sonst nicht wirtschaftlich ausgehe, dann sei dies im Ermessen des Grundbesitzers. Er sage in diesem Fall als Bürgermeister, ihm sei lieber der neue Besitzer betreibt dieses Gasthaus mit einem Konzept als kein Gasthaus. Er sage auch, dass die Widmung auf diesen Standort repariert gehört. Dies wisse auch der Vbgm. Der Besitzer des Hanneburgers hat eine neue Parzelle gebildet. Er brauche dafür eine parzellengenaue Widmung, sonst habe er keine einheitliche Widmung, und ohne diese könne er gar kein Bauverfahren beantragen. Sich herzusetzen und zu sagen, er kann machen was er will und er brauche nur den Antrag auf Widmung von Gasthaus in Gasthof ansuchen, dann könne er bauen, stimme einfach nicht. Der neue Besitzer hat dieses Gasthaus gekauft und braucht eine neue Parzelle für die gesetzlichen Abstände, und man genehmigt ihm dann keine einheitliche Widmung. Dies sei von jeglicher Sachlichkeit weit entfernt.



Es kommt noch dazu, dass der VbGm dabei war, als der Raumplaner dem gesamten Bauausschuss den Sachverhalt haarklein erklärte. Der Raumplaner habe auch erklärt, warum es diese ÖROK-Änderung brauche. Dann alles abzukürzen und zu sagen, er solle einfach die Widmung von Gasthaus auf Gasthof ändern, sei nicht sachlich. Der neue Besitzer brauche eine einheitliche Widmung, um überhaupt etwas bauen, oder umbauen zu können. Eine einheitliche Widmung wurde auch bei anderen Bauwerbern genehmigt, weil sie sonst nicht bauen hätten können. Diese braucht auch der Besitzer vom Hanneburger, da die derzeitige Widmung nicht einheitlich sei. Wenn man ihm diese nicht gewährt, könne man ihm gleich sagen, er solle sein Gasthaus vergessen.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, dass der Raumplaner zu ihnen bzw. zum Bauausschuss gesagt habe, es gehe sie nichts an. Dies war die Zusammenfassung vom Raumplaner. Dann habe er gesagt, dann passe es eh.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass der VbGm. hier etwas verdrehe. Der Raumplaner habe gesagt, das Bauverfahren betreffe den Bauausschuss nicht. Es gebe ein öffentlich-rechtliches Verfahren. Dies betreffe die ÖROK-Änderung und die Widmung. Dies betreffe den Gemeinderat. Es gebe dann in weiterer Folge ein Bauverfahren. Dies betreffe nicht einmal ihn als Bürgermeister, weil dieses die Bezirkshauptmannschaft abwickle. Dies habe der Raumplaner gemeint.

GRin Daniela Fröhlich findet, es spreche nicht für einen klugen Geschäftsmann, wenn man etwas kaufe und sich im Vorfeld nicht darüber informiere, ob man die notwendigen Widmungen dafür bekomme. Sie finde es eine Verleumdung, wenn gesagt wird, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg drehen das Gasthaus ab. Der neue Besitzer dreht es zu, um Druck zu machen, gesellschaftlich, wie bei vielen anderen Sachen.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die Ausführungen von GRin Daniela Fröhlich und fügt hinzu, dass diese Ausführungen leider nicht stimmen. Ihm fehle zu diesem Thema der sachliche Zugang des Gemeinderates. Zusammengefasst brauche man, um in ein Bauverfahren zu kommen, eine einheitliche Widmung. Diese wollen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dem neuen Besitzer des Hanneburgers nicht zugestehen.

- **Rechtsstreit WAT**

Im Rechtsstreit WAT gibt es eine siebenseitige Stellungnahme der WAT Immobilien GmbH auf das Schreiben von MMag Eva Havas. Er habe ihr zurückgeschrieben und sie gebeten, dass sie sich noch einmal bezgl. einer Teams-Konferenz meldet. Er sehe dieses Thema nicht so einfach lösbar, wie die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vielleicht glauben. Es werde auch spannend, wie man mit der nächsten Budgeterstellung umgehe. Vielleicht fragt irgendjemand von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, was das ganze irgendwann koste. Es sei auch die Frage, wann der Gemeinderat so weit sei, dass er sagen könne, man habe eine finanzielle Sicherheit. Davon sei man noch meilenweit entfernt. Er bleibe bei seiner Meinung, dass für ihn



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

nach wie vor eine politische Lösung das Beste wäre. Zwei Personen, deren Ansuchen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gar nie beachteten, verlassen nun die Gemeinde. Weil man hier behauptete, es gebe keinen Bedarf für eine Ersatzfläche bzw. für einen sozialen Wohnbau. Es seien viele junge Leute am Berg, die einen sozialen Wohnbau brauchen. Er sehe aber derzeit keine Mehrheit im Gemeinderat, die dies unterstütze. Es hat zwar jeder immer selbst darauf geachtet, sich für sich um einen Wohnraum zu kümmern, aber Anderen, die auch einen Bedarf haben, wolle man keinen Wohnraum bereitstellen.

- Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass bereits am 04.06.2023 ein Widmungsansuchen von Johann Knab eingelangt sei, welches auch an den Vbgm. gesendet wurde und indem beschrieben wurde, dass der Bauausschussobmann auch informiert wurde. Der Bgm habe sich gewundert, dass dieses Ansuchen nie auf die Tagesordnung einer Bauausschusssitzung gesetzt wurde. Nun habe der Betroffene ein Erinnerungsmail geschrieben, dass das Ansuchen zu behandeln sei.
- GRin Daniela Fröhlich fragt, ob sich jemand bei Irmgard Schafferer für die Mitarbeit beim neu gegründeten Verein melden dürfe.

Frau Irmgard Schafferer antwortet aus der Zuhörerreihe, dass sich jeder jederzeit über die Emailadresse melden könne.

Weiters bemerkt GRin Fröhlich, dass einige Gemeindebedienstete beim Verein Via Chronik Wattenberg dabei sind. Sie fragt daher, ob diese Arbeit außerhalb der Amtszeit getätigt werde. Sie frage dies, weil man damals aus Gründen der Entlastung von Gemeindemitarbeiter*innen gesagt habe, man schreibe die Ausschussprotokolle selbst.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dies sei ein Verein und eine ehrenamtliche Arbeit. Wenn nun jemand in der Gemeinde für die Gemeindezeitung anruft, dann wird die Gemeindebedienstete nicht auflegen. Es sei nicht vorgesehen, dass die Arbeit in der Gemeinde gemacht werde.

Die Führung der Ausschussprotokolle durch Ausschussobleute habe nicht der Bürgermeister verlangt. Dies war ein Wunsch von den Mitgliedern der Ausschüsse.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet der Bgm die Öffentlichkeit und geht zu TOP 6 über.

Die Sitzung wird um 21:34 Uhr geschlossen.

F.d.R.d.A.:

Bürgermeister: